

Anmeldeformular

Name des Kindes:..... Geburtsdatum:.....

Name der Eltern:

Straße:..... PLZ/Ort:.....

Tel...../..... E-Mail.....

Ab (Monat/Jahr).....

für folgende Betreuungszeiten an:

Vorkindergarten: Montag + Mittwoch / 8:00-13:00Uhr
 Dienstag + Donnerstag + Freitag / 8:30-12:00Uhr

Waldkindergarten Di Vormittag
 Di Nachmittag
 Mi Nachmittag
 Do Vormittag
 Impfnachweis/Kopie des Impfscheines liegt bei (Tetanus-Schutzimpfung)
 Vereinbarung (Wald und Seine Gefahren) liegt bei

Naturkinderguppe 9 x jährlich
 Impfnachweis

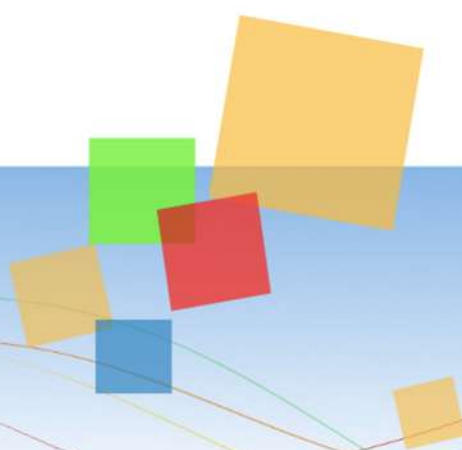
Eltern-Kind Waldgruppe Fr Vormittag

Bereits Mitglied in der Spielbude e.V. Oberstenfeld
 Nicht Mitglied/Beitritt liegt bei
 Fotoerlaubnis liegt bei

Besonderes (z.B. Allergie, Diät, zu beachtende Religionszugehörigkeit):

.....

Datum:..... Unterschrift:.....





FOTOGENEHMIGUNG FÜR DIE SPIELBUDE

Liebe Eltern,

Um die Aktivitäten der Kinder in unserem Wald- und Vorkindergarten festhalten und Ihnen sowie anderen Eltern und Interessierten einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können, machen wir immer wieder Fotos im Alltag.

Um diese nutzen zu dürfen, benötigen wir Ihre Zustimmung. Die hier erteilte Genehmigung erstreckt sich auf die Verwendung der Bilder

- - in Elternbriefen und Aushängen im Kindergarten
- - in Flyern, Infoblättern, auf der Homepage, Info-Ständen etc.
- - auf Eltern-Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabend, Informationsabend)
- - für die Weitergabe der Bilder an die Eltern
- - Artikeln in Gemeindeblättern

Wenn Sie einzelnen Verwendungen nicht zustimmen möchten, streichen Sie diese bitte durch.

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheber- rechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Bitte erteilen Sie uns die Erlaubnis, Fotos von Ihrem Kind zu verwenden.

Der Vorstand und das komplette Spielbuden-Team

Hiermit erteile ich/erteilen wir der Spielbude e.V., Lichtenbergerstr. 19/1 in 71729 Oberstenfeld, die Erlaubnis, Fotos von meinem/unserem Kind zu Dokumentationszwecken der Arbeit in den Einrichtungen (siehe oben) zu machen und zu nutzen.

Name und Vorname des Kindes, geboren am

Ort, Datum, Unterschrift aller Personensorgeberechtigten



GENEHMIGUNG

Verabreichung Notfallmedikament und Zeckenentfernung

Liebe Eltern,

sollte Ihr Kind Allergien aufweisen, bei dem ein Notfallmedikament verabreicht werden muss, erteilen Sie unseren Erzieherinnen die Erlaubnis, dies bei Ihrem Kind zu tun.

Hiermit erteile ich/erteilen wir den Erzieherinnen der Spielbude e.V., Lichtenbergerstr. 19/1 in 71729 Oberstenfeld, die Erlaubnis, meinem Kind im Notfall

das Medikament.....

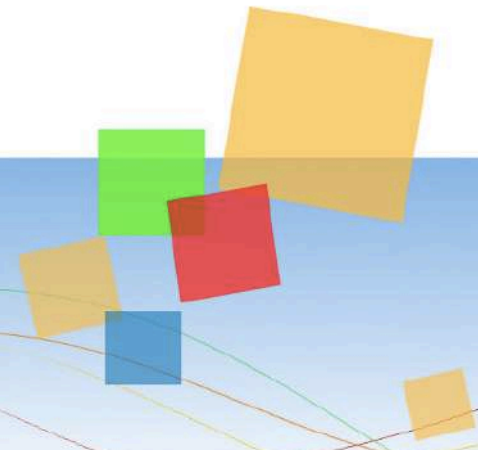
zu verabreichen.

Des weiteren erteile ich/erteilen wir den Erzieherinnen der Spielbude e.V., Lichtenbergerstr. 19/1 in 71729 Oberstenfeld, die Erlaubnis, meinem Kind Zecken mit entsprechenden Hilfsmitteln (Zeckenkarte etc.) zu entfernen.

Ich möchte telefonisch benachrichtigt werden, wenn bei meinem Kind eine Zecke entdeckt wird.

.....
Name und Vorname des Kindes, geboren am

.....
Ort, Datum, Unterschrift aller Personensorgeberechtigten





Vereinbarung

zwischen dem Verein Spielbude e.V. vertreten durch den 1. Vorstand, Hanna Weber-Frank, 71720 Oberstenfeld (nachfolgend Verein genannt)

und Frau/Herr _____ Die oben genannten Beteiligten vereinbaren folgendes:

Frau/Herr _____ führt gelegentlich mit einem Privatfahrzeug für den Verein unentgeltlich Fahrten durch (z.B. Transport von Kindern des Vereines zu Veranstaltungen). Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass anlässlich dieser Fahrten zwischen ihnen weder ein vertragliches Verhältnis noch ein gesetzliches Sonderverhältnis noch ein vertragliches oder gesetzliches Haftungsverhältnis begründet werden soll.

Für den Fall eines Unfalles oder einer sonstigen Schädigung bei oder anlässlich einer solchen Fahrt hat Frau/Herr _____ keinerlei Regressansprüche auf Ersatz von Schäden jedwelcher Art. Insbesondere ausgeschlossen sind: Ersatzansprüche auf Schäden an der Person (auch Schmerzensgeld), Eigentums- oder Vermögensschäden, (Fahrzeugschäden auch soweit das Fahrzeug im Eigentum eines Dritten steht, Versicherungs-Prämienverluste usw.)

Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss des Vereines sind grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schädigungen durch den Verein oder dessen Vorstandsmitglieder.

Die Ansprüche zwischen Frau/Herr _____ als Fahrer und den jeweiligen Fahrzeuginsassen werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Zusatzvereinbarung mit Kindern oder Bestandteil Beitrittserklärung

Für den Fall, dass der Verein für sein Mitglied Fahrten mit Privat-PKW zu Veranstaltungen organisiert, bzw. durchführt, ist eine Haftung des Vereines und der für den Verein hierbei handelnden Personen im Hinblick auf Schädigung des Mitgliedes bei der Fahrt ausgeschlossen, sofern der Verein oder die für ihn hierbei handelnden Personen den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

Die Ansprüche des Mitgliedes gegenüber dem Fahrer eines eingesetzten Fahrzeuges, insbesondere nach den straßenrechtlichen Gesetzen und §§ 823 ff BGB, werden durch diesen Haftungsausschluss nicht berührt.

Für den Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern und nicht der Verein.

Bei besonderen Aktivitäten der Einrichtung wie z.B. Besuch Sägewerk, Igelstation, Islandpferde, Schmied dürfen die Kinder im privaten PKW der Erzieherinnen bzw. der Begleitpersonen mitgenommen werden. (die Personensorgeberechtigten werden darüber informiert).

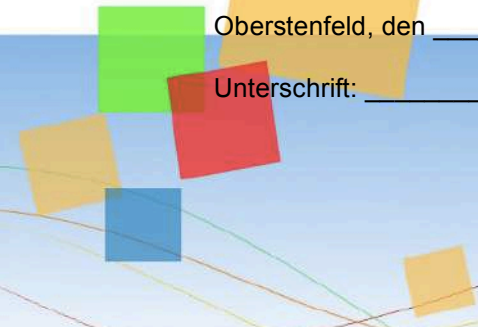
Besondere Gefahren:

Bei einem Aufenthalt in der freien Natur und speziell im Wald sind gewisse typische Gefahren nicht auszuschließen. Beispielhaft seien erwähnt:

- herabfallende Äste und umstürzende Bäume
 - Infektionsrisiken durch Zeckenbiss (FSME(Hirnhautentzündung), Borreliose), Tollwut durch den Biss von infizierten Tieren, Wundstarrkrampf (Tetanus) bei verschmutzten Wunden, Befall durch Fuchsbandwurm
 - Vergiftungen (Pilze, Beeren, Pflanzen) und Insektenstiche (Wespen, Schnaken usw.)
 - Verkehr durch Fahrzeuge und Forstmaschinen im Wald usw.
- Aus diesen typischen Gefahren kann keine Haftung gegenüber dem Verein geltend gemacht wird werden.

Oberstenfeld, den _____

Unterschrift: _____





Merkblatt

Naturkinder

Zur Beachtung: Eine Tetanus-Schutzimpfung muss vorliegen. Bitte legen Sie eine Kopie des Impfscheines unbedingt der Anmeldung bei.

Der Jahresbeitrag beträgt EUR 72,00. Die Naturkinder treffen sich 9 mal im Jahr. Dies entspricht EUR 8,00 pro Nachmittag.

Der Beitrag wird per Lastschrift anteilig im voraus im September und März eingezogen.

Die Abmeldung ist jeweils zum 28/29. Februar und 30. August möglich.
Die Abmeldung muss schriftlich bis zum letzten Tag des Vormonats erfolgen.

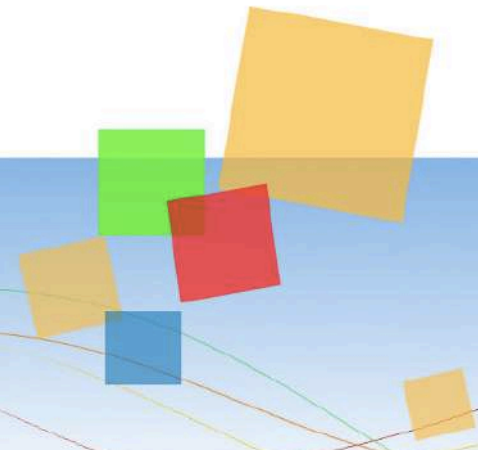
Es müssen keine Arbeitsstunden geleistet werden.

Die Anmeldung für die Naturkindergruppe setzt die Mitgliedschaft von mindestens einem Elternteil im Verein SPIELBUDE e.V. voraus. Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt 6 Wochen vor Kalenderjahresende zum Kalenderjahresende, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Sie muss schriftlich an den Vorstand erfolgen.

Waldkindergarten

Der Monatsbeitrag beträgt 22,-Euro pro Kind für 1Tag in der Woche. Die Öffnungszeiten sind vormittags von 8.30-11.30 Uhr oder nachmittags von 14.00-17.00 Uhr.

Zusätzlich zur Monatsgebühr müssen Arbeitsstunden geleistet werden. Diese betragen pro Monat 60 Minuten und müssen in dem Jahr abgeleistet werden in dem sie anfallen und können z.B. auf dem Kleidermarkt abgeleistet werden.





Der Monatsbeitrag ist auch für Kindergartenferien und für die Zeiten, in denen die Kindergarten- gruppe aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten. Der Monatsbeitrag wird jeweils zum 15ten des Vormonates fällig und per Lastschrift eingezogen.

Der Kindergartenplatz kann zum 30. eines Monats schriftlich gekündigt werden. Kündigungsfrist 1 Monat.

Die Anmeldung für den Waldkindergarten setzt die Mitgliedschaft von mindestens einem Elternteil im Verein SPIELBUDE e.V. voraus.

Arbeitsstunden und Mitgliedschaft

Für aktive Mitglieder besteht die Pflicht, Arbeitsstunden zu leisten. Aktive Mitglieder sind Eltern, die ein Kind im Vorkindergarten (12 Arbeitsstunden pro Jahr), Waldkindergarten (12 Arbeitsstunden pro Jahr) oder der Krabbelgruppe (2 Arbeitsstunden pro Jahr) angemeldet haben.

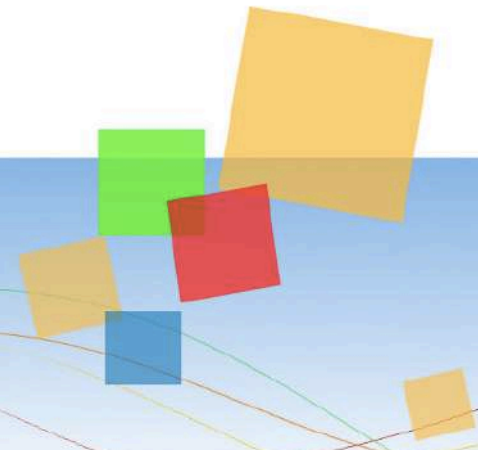
Passive Mitglieder sind Mitglied, haben aber kein Kind in den entsprechenden Betreuungsgruppen.

Für die Gruppen „Naturkinder“, „Fit für die Schule“ oder ähnliche Kurse ist keine Mitgliedschaft bzw. Arbeitsstunden notwendig.

Arbeitsstunden gelten immer für das Kalenderjahr, in dem sie geleistet werden. Bei anteiliger aktiver Mitgliedschaft werden die Arbeitsstunden anteilig je Monat gerechnet.

Gearbeitet werden kann

- Kleidermarkt März (Samstag)
- Fleckenfest letztes Juni-Wochenende (nur Sonntags)
- Kleidermarkt September (Samstag)
- Weihnachtsmarkt (Samstag, erstes Dezemberwochenende)
- Weihnachtsgebäck je nach Aufwand/Menge, siehe Aushang





Weihnachtsmarkt

- Kuchen (nur Kuchen, Torten, keine Rührkuchen) 1 h
- Plakate aufhängen je nach Anzahl (siehe Aushang Kleidermarkt)

Alle Termine werden rechtzeitig in der Gruppe anhand der ausliegenden Arbeitslisten bekannt gegeben. Gleichzeitig wird je nach Bedarf die Kuchen- oder Waffelliste ausgehängt.

Eingetragene Arbeitsschichten müssen beendet werden und dürfen nicht nach der abgeleiteten Arbeitsstundenzeit abgebrochen werden. Überschüssige Zeit wird als Spende an den Verein angesehen.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden € 20,00 berechnet, anteilig abgerechnet zum Ende des Kalenderjahres. Grundsätzlich werden pro angefangene Stunde die kompletten € 20,00 belastet. Wer auf Mahnung nicht bezahlt, wird aus dem Verein ausgeschlossen.

Die Arbeitsstunden werden vom Vorstand oder vom Vorstand autorisierten Personen quittiert. Um diese Belege muss sich jedoch jedes Mitglied selber kümmern.

Der Jahresbeitrag beträgt €20,00.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen vor Kalenderjahresende zum Kalenderjahresende, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Stand: Februar 2017